

XIX. GP-NR
Nr. 284 1J
1994-12-22

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Guggenberger
 und Genossen
 an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
 betreffend Gesundheitsvorsorge durch die Gebietskrankenkasse

Mit der 50. ASVG-Novelle wurden die Möglichkeiten der sozialen Krankenversicherung im Präventionsbereich erheblich ausgebaut. Das Fehlen eines derart generellen Auftrages war oft als Kritik an deren vermeintlichen Inaktivität gerügt worden.

Die traditionelle Prävention war bisher auf die Verhütung von Krankheiten und individuellen Risikofaktoren ausgerichtet. Der neue Begriff "Gesundheitsförderung" kann und wird nicht mit dem Ausdruck "Krankheitsverhütung" gleichgesetzt.

Vor einiger Zeit wurde in Österreich eine Studie der Wiener Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit mit dem Titel "Medizin und Gesundheit 2000" veröffentlicht. Die Studie erwartet für die Zeit bis zur Jahrtausendwende ein höheres Gesundheitsbewußtsein der Bevölkerung. Das führt mit größter Wahrscheinlichkeit zu einer stärkeren Frequentierung der medizinischen Institutionen. Steigen soll vor allem die Nachfrage nach diagnostischen Leistungen, insbesondere nach nicht invasiven Untersuchungen. Dem müßte - so meinen die Autoren der Studie - durch eine Ausweitung der Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung bewußt entgegengesteuert werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales daher nachstehende

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen wurden seit dem Inkrafttreten der 50. ASVG-Novelle von den Gebietskrankenkassen unter dem Titel "Gesundheitsförderung" gesetzt?
2. Wie hoch war seither der Mitteleinsatz für diverse Aktivitäten der Krankenkassen in diesem Bereich?
3. Welche gesundheitsfördernden Maßnahmen sind für das Jahr 1995 von Seiten der Gebietskrankenkassen geplant?